

Gleichberechtigung bei der Wohnungssuche?!

Tipps für Migrantinnen und Migranten



aric NRW e.V.

Gefördert durch das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie



Herausgeber:

Antirassistisches Telefon Duisburg e.V.

Anti-Rassismus Informations-Centrum e.V.

Gravelottestr. 18

47053 Duisburg

Tel: +49 203 93 51 570

Fax: +49 203 298 36 18

oder +49 203 93 57 466

e-mail: info@aric-nrw.de

www.aric-nrw.de

Vorwort

Die hier vorliegende Broschüre ist das Ergebnis des Projekts *„Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt - Probleme von Angehörigen ethnischer Minderheiten bei der Wohnungssuche in Duisburg“* des Antirassistischen Telefons Duisburg/ Büro gegen rassistische Diskriminierung e.V. (ART).

Im Jahre 2002 wurden Interviews mit Wohnungssuchenden wie auch Anbietern von Wohnraum in Duisburg durchgeführt. Bei den Wohnungssuchenden handelte es sich um Personen mit Migrationshintergrund, bei den Wohnungsanbietern um private Wohnungseigentümer, Wohnungsbaugesellschaften und Maklern.

Auswertung der Interviews mit Wohnungsanbietern:
Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (DISS).

Broschüre: Antirassistisches Telefon Duisburg/ Büro gegen rassistische Diskriminierung e.V. (ART) und
Anti-Rassismus Informations Centrum (ARIC-NRW e.V.)

Das Projekt wurde gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes NRW (MASQT NRW).

Anmerkung: Das Antirassistische Telefon Duisburg (ART) e.V. hat sich im Juli 2004 aufgelöst. Um diese Publikation dennoch den Betroffenen zugänglich zu machen, hat ARIC-NRW e.V. mit freundlicher Genehmigung des ART die Herausgeber-schaft übernommen.

VORWORT	3
1. EINLEITUNG	6
2. TIPPS ZUR WOHNUNGSSUCHE	8
2.1. IM VORFELD	8
2.2. MÖGLICHKEITEN DER WOHNUNGSSUCHE	9
2.3. ERSTKONTAKT	11
2.4. WOHNUNGSBESICHTIGUNG	11
2.4.1 STRATEGIEN FÜR WOHNUNGSBEWERBERINNEN	12
2.4.2. VORURTEILE IM VORFELD ABBAUEN	13
2.4.3. REAKTIONSMÖGLICHKEITEN AUF DISKRIMINIERENDE ÄUßERUNGEN	13
2.4.4. GESPRÄCHSFÜHRUNG	14
2.5. ABSCHLUSS DES MIETVERTRAGS	15
3. RECHTLICHE MÖGLICHKEITEN BEI DISKRIMINIERUNG	16
4. TIPPS UND ADRESSEN	18
4.1. ANTIDISKRIMINIERUNGSBÜROS	18
4.2. SOZIALBERATUNG	20
4.3. DIENSTSTELLEN UND ANGEBOTE DER STADT DUISBURG	29
4.4. MIETERBERATUNGEN	31
4.5. WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFTEN	32

1. Einleitung

Diskriminierungen sind keine Seltenheit, sie sind im Gegenteil alltägliche Erfahrung von Menschen mit Migrationshintergrund, schwarzen Deutschen, Flüchtlingen und anderen ethnischen und religiösen Minderheiten.

Neben einer individuellen Ungleichbehandlung durch Privatpersonen, ist die Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund auch strukturell und institutionell verankert. Zu denken ist hier beispielsweise an die Ausländergesetzgebung oder das Wahlgesetz.

Auch der Bereich des Wohnungsmarkts ist von Diskriminierungen nicht ausgenommen. Private Vermieter haben wie auch andere Angehörige der Mehrheitsgesellschaft zum Teil große, von Vorurteilen geprägte Vorbehalte gegenüber ethnischen und religiösen Minderheiten.

Diese sprechen sie in den meisten Fällen nicht offen aus, sondern verstecken sich gleichsam hinter der Mietergemeinschaft, die Probleme mit MigrantInnen im gleichen Haus hätten, angeblich schlechten Erfahrungen oder vielfältigen anderen Argumentationen.

In Wohnungsbaugesellschaften erleben Menschen mit Migrationshintergrund häufig, dass behauptet wird, Wohnungen seien schon vergeben, obwohl sie weiterhin leer stehen.

In einigen Städten kommt es gar zu einer Quotierung des sozialen Wohnungsbaus.

Wie in anderen Ballungsgebieten, zeichnet sich auch in Duisburg eine „Konzentration“ von Bevölkerungsgruppen in bestimmten Stadtteilen, ab¹. In sog. benachteiligten Stadtteilen, wie Marxloh oder Hochfeld ist der Anteil von MigrantInnen an der Wohnbevölkerung durchschnittlich höher als in „attraktiveren“ Stadtteilen.

¹ Quelle: Stadt Duisburg – Einwohnerstatistik, GFW Duisburg, Stand: 31.12.2001

Die vielfältigen Gründe und Ursachen darzulegen, würde weit über den Rahmen dieser Broschüre hinaus gehen. Ein wichtiger Bedingungskomplex ist sicherlich die soziale und ökonomische Lage von Menschen mit Migrationshintergrund, die immer noch ein durchschnittlich geringeres Einkommen beziehen, schlechtere Bildungschancen erhalten und in höherem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

In der öffentlichen und politischen Diskussion, aber auch in den Medien werden die komplexen Ursachen vielfach durch klischeehafte Vorstellungen wie: „Die wollen unter sich bleiben!“ ersetzt. Hierzu gesellen sich Vorurteile und Ängste der Mehrheitsangehörigen.

Dies führt unter anderem dazu, dass Diskriminierungserfahrungen bei der Wohnungssuche gerade in den „attraktiven“ Duisburger Stadtteilen gehäuft auftreten.

Die vorliegende Broschüre versteht sich als Mosaikstein, der das notwendige und überfällige Umdenken der Mehrheitsgesellschaft nicht ersetzen kann. Um zu einem gleichberechtigten interkulturellen Miteinander zu gelangen, sind weitere und verstärkte politische, strukturelle und institutionelle Bemühungen notwendig.

Wir hoffen, dass diese Broschüre einen Beitrag leisten kann, um Wohnungssuchende in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken, Tipps zu Reaktionsmöglichkeiten zu geben und einer weiteren Konzentration von Bevölkerungsgruppen in den einzelnen Stadtteilen entgegen zu wirken.

2. Tipps zur Wohnungssuche

2.1. Im Vorfeld

Vermieter und Mieter sind zum überwiegenden Teil an einer langfristigen Ver- bzw. Anmietung von Wohnraum interessiert. In den Interviews fiel dieser Punkt immer wieder auf. Gerade private Vermieter legten großen Wert darauf, häufige Mieterwechsel zu vermeiden. Daher ist es wichtig, im Vorfeld die eigenen Bedürfnisse und Wünsche zu klären.

Klären Sie Ihre Wünsche und Bedürfnisse in Bezug auf:

- Stadtteil
- soziale Infrastruktur
- kulturelle Infrastruktur
- Verkehrsanbindung
- Einkaufsmöglichkeiten
- Wohnumfeld/ Wohnlage

- Nachbarschaft
- Siedlungsdichte
- Industrielle Nutzung/ Emissionen

- Höhe der Miete inkl. aller weiteren Kosten

- Zimmeranzahl
- Schnitt der Wohnung
- Ausstattung der Wohnung (Heizung, Bad, Elektroinstallation, Isolierverglasung, Balkon, etc.)

- Falls Sie einen Wohnberechtigungsschein (WBS) benötigen, Wohngeld oder Sozialhilfe beziehen oder nicht ausreichend über Ihr Recht informiert sind, klären Sie Ihre Ansprüche und Möglichkeiten im Vorfeld. Hierzu können Sie sich in den Bezirksamtern informieren oder eine Beratung bei einer der im Adressteil aufgeführten Beratungsstellen in Anspruch nehmen.
- Einige Wohnungsgenossenschaften gehen mittlerweile aufgrund des entspannteren Wohnungsmarkts dazu über, Wünsche und Bedürfnisse potentieller Mieter zu berücksichtigen und beispielsweise zwei kleine Wohnungen zusammenzulegen, um den erhöhten Bedarf nach familien-gerechten großen Wohnungen abzudecken.
- Broschüren zu Kindertagesstätten, Schulen und anderen Einrichtungen erhalten Sie in den Bezirksamtern. Infos zu den Verkehrsanbindungen erhalten Sie bei den Duisburger Verkehrsbetrieben.

2.2. Möglichkeiten der Wohnungssuche

- Kontakte!
In den Interviews zeigte sich, dass viele Vermieter Wohnungssuchende, die ihnen empfohlen wurden, bevorzugen. Nutzen Sie Ihre Kontakte und machen Sie die Wohnungssuche in Ihrem persönlichen Umfeld bekannt. Über Kontakte und Beziehungen wie auch mit Referenzen ist die Wohnungssuche erheblich einfacher. Denkbar ist auch, dass Sie sich an Ihre derzeitige Wohnungsgesellschaft oder an Ihren Vermieter wenden.

■ **Zeitungen und Annoncen!**

In den Mittwochs- und Samstagsausgaben der regionalen Tageszeitungen und der kostenlosen Anzeigenblätter (Wochenanzeiger, Stadtpanorama) inserieren zum überwiegenden Teil private Anbieter und Makler. Hier können Sie auch eine Wohnungssuchanzeige aufgeben.

■ **Amt für Soziales und Wohnen!**

Die Stadt Duisburg vermittelt in der kommunalen Wohnungsvermittlungsstelle freifinanzierte Mietwohnungen. Wohnungssuchende können sich hier registrieren lassen. Näheres siehe S. 27.

■ **Wohnungsbaugesellschaften!**

Wohnungsbaugesellschaften bieten zahlreiche Mietwohnungen im Raum Duisburg an. Wohnungssuchende können sich gezielt auf eine bestimmte Wohnung bewerben oder einen sog. Mieterinteressentenbogen ausfüllen. Näheres siehe S. 32.

■ **Makler!**

Schalten Sie einen Makler ein. In der Regel erhalten Makler bei der erfolgreichen Vermittlung von Wohnungen eine Courtage (Vermittlungsprovision) von 2,3 Kaltmieten.

Makler finden Sie z.B. in den Gelben Seiten oder im Telefonbuch.

2.3. Erstkontakt

Der erste Kontakt mit dem Vermieter ist gerade bei Wohnungsanzeigen zumeist telefonisch. Bei den Interviewpartnern kam es hier gehäuft zu Diskriminierungserfahrungen. Vermieter legten auf oder inserierte Wohnungen waren auffallend oft vergeben. Nicht-deutsche Namen waren einigen Vermietern offensichtlich Grund genug, Interessenten abzuweisen.

Trotzdem sollten Sie offensiv und selbstsicher auftreten. Melden Sie sich mit Ihrem Namen. Sie sind möglicher Vertragspartner, kein Bittsteller.

2.4. Wohnungsbesichtigung

Auch bei der Wohnungsbesichtigung kommt es häufig zu Diskriminierungen. Diese sind, anders als bei Telefonaten, jedoch meist verdeckt.

Das Gespräch ist ein entscheidender Faktor bei der Wohnungsbesichtigung. Hier versuchen beide Seiten ihr Gegenüber einzuschätzen, sich ein Bild vom jeweiligen Gegenüber zu machen und nähere Informationen zu erhalten.

Falls Sie sich in der deutschen Sprache unsicher fühlen, ist es sinnvoll einen „Dolmetscher“ mitzunehmen. Es kommt aber auch immer auf das „Wie“ der Kommunikation an. Dazu nun einige Tipps und Strategien.

2.4.1. Strategien für WohnungsbewerberInnen

- Selbstbewusst auftreten.
- Gepflegtes Erscheinungsbild: Kleiden Sie sich in jedem Fall so, wie Sie sich immer kleiden.
- Freundlich sein und bleiben.
- Natürlich und authentisch sein.

- Vorstellungen und Wünsche klar und präzise formulieren: Sie sind kein Bittsteller, sondern möglicher Vertragspartner!

- Nach nachbarschaftlichen Verhältnissen im Haus erkundigen - Interesse zeigen.

- Offen auftreten: Vermieter interessieren sich für Einkommens- und Familienverhältnisse. Bringen Sie also Gehaltsabrechnungen im Original bzw. andere Einkommensnachweise mit, wenn Sie dazu bereit sind.
- Referenzen wirken sich, wie schon oben dargelegt, positiv aus.

- Auch Vermieter sind Menschen: Ruhig mal loben, wie schön das Treppenhaus ist etc., dies aber nicht übertreiben!
- Stellen Sie offen dar, warum Sie in das entsprechende Stadtviertel ziehen möchten, z.B. aufgrund der guten Verkehrsanbindung, dem kurzen Schulweg etc.
- Verständnis für die Belange und Bedürfnisse des Vermieters aufbringen
- Dokumentieren Sie Engagement. Hier können Sie darstellen, wie Sie sich eine Hausgemeinschaft vorstellen oder wie es in Ihrer alten Hausgemeinschaft gehandhabt wurde.

- Überlegen Sie sich, mit wem und mit wie viel Personen Sie die Wohnung besichtigen. 1 bis 3 Personen sind eine angemessene Zahl, um das Gegenüber nicht zu überfordern. Klären Sie bei mehreren Personen, wer die potenziellen Mieter sind.

2.4.2. Vorurteile im Vorfeld abbauen

- Vorurteile zu widerlegen, ist in einem einzigen Gespräch fast unmöglich.
- Stellen Sie eine Beziehung zu ihrem Gegenüber her, ohne Andere auszugrenzen.
- Lassen Sie Gemeinsamkeiten und positive Erfahrungen im interkulturellen Miteinander ins Gespräch einfließen.

2.4.3. Reaktionsmöglichkeiten auf diskriminierende Äußerungen

- Lassen Sie sich nicht zum Vertreter/Prototyp einer bestimmten Gruppe machen.
- Den häufig vorgebrachten Einwänden in Form von z.B.: „Ihr macht das ja so und so ...!“ --- Ich-Botschaften entgegen setzen: „ Ich mache es so ...“ Hierbei darf es aber nicht über ein „Richtig“ oder „Falsch“ von Vorurteilen oder gar eine Rechtfertigung der eigenen Person gehen!
- Bremsen Sie Ihr Gegenüber gegebenenfalls in seinem Redefluss, kehren Sie zu den Sachthemen wie Wohnung, Wohnlage etc. zurück.
- Begeben Sie sich niemals in die Rolle des Opfers oder Bittstellers! Sie sind möglicher Vertragspartner!
- Bleiben Sie ruhig. Begeben Sie sich nicht auf das Niveau Ihres Gegenübers. Legen Sie ihm, falls notwendig, klar und präzise dar, warum Sie sich nicht für die Wohnung entscheiden werden!!

- Manche diskriminierend erscheinende Nachfrage drückt eher das Unvermögen, die Unkenntnis oder die Ängste des Gegenübers aus: Bleiben Sie ruhig und antworten Sie präzise und deutlich. Wenn Ihnen die Nachfragen verletzend erscheinen, ziehen Sie sich zurück.
- Es gibt keine Patentrezepte!

2.4.4. Gesprächsführung

- Blickkontakt herstellen.
- Persönliche Ansprache.
- Ich/ Wir-Botschaften.
- Ruhig, klar und deutlich sprechen. Hierbei kommt es nicht darauf an, ob Sie akzentfrei deutsch sprechen, sondern eher auf den „Tonfall“.
- Aufrechte und offene Körperhaltung (nicht mit verschränkten Armen dastehen etc.)
- Sachlich bleiben - es geht um eine Wohnungsvermietung.

2.5. Abschluss des Mietvertrags

- Prüfen Sie den Mietvertrag auf Vollständigkeit.
- Fragen Sie bei besonderen Vertragsbedingungen und Vereinbarungen nach, wie diese zustande kommen.
- Halten Sie zusätzliche Vereinbarungen schriftlich fest.
- Klären Sie Unklarheiten im Vorfeld.
- Achten Sie bei der Wohnungsübernahme auf mögliche Schäden. Führen Sie ein Schadensprotokoll und lassen Sie dieses vom Vermieter unterzeichnen.

3. Rechtliche Möglichkeiten bei Diskriminierung

In Deutschland sind die juristischen Möglichkeiten gegen Diskriminierungen aufgrund der Herkunft sehr eingeschränkt. Zwar gibt es den Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes, der die Ungleichbehandlung auch aufgrund der ethnischen Herkunft verbietet, doch gilt dieses nur für das Verhältnis zwischen Bürger und Staat.

Zusätzlich gibt es ein Diskriminierungsverbot allenfalls noch am Arbeitsplatz. Der § 75, Absatz 1 des Betriebsverfassungsgesetzes verpflichten Arbeitgeber und Betriebsrat darüber zu wachen, „...dass jede unterschiedliche Behandlung von Personen wegen der Abstammung, Religion, Nationalität, Herkunft ...unterbleibt.“

Rassistische Äußerungen gegenüber Privatpersonen oder über Gruppen können strafrechtlich verfolgt werden. Dafür gibt es die Paragraphen § 130 (Volksverhetzung), § 131 (Aufstachelung zum „Rassen“hass) sowie § 185 (Beleidigung) des Strafgesetzbuches. Sie geben Betroffenen und dem Staat die Möglichkeit, gegen Beschimpfungen, Schriften oder Berichterstattung in Fernsehen oder Radio sowie öffentlichen Reden mit rassistischem Inhalt vorzugehen.

Dennoch ist es nach wie vor möglich, jemandem die Vermietung einer Wohnung mit dem Hinweis „Türken kommen mir nicht ins Haus“ zu verweigern. Die Betroffenen haben hier keine Möglichkeit rechtliche Schritte dagegen zu unternehmen. Auch sind sog. Ausländerquoten bei Wohnungsbaugesellschaften keine Seltenheit und es gibt kein Gesetz, welches dieses verhindert. Ebenso kann Menschen anderer Hautfarbe der Zutritt zu Diskotheken straflos verwehrt werden, was in Duisburg nicht selten vorkommt.

Die meisten europäischen Staaten haben auf solche Ungleichbehandlungen längst mit Antidiskriminierungsgesetzen reagiert.

Deutschland ist beim Schutz vor rassistischer Diskriminierung Schlusslicht und wird deswegen stets von internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen oder dem Europarat angemahnt.

Druck kommt nun auch aus Brüssel. Der Rat der Europäischen Union hat im Jahr 2000 zwei Antidiskriminierungsrichtlinien verabschiedet, die die Bundesregierung in allen Rechtsbereichen noch in diesem Jahr umsetzen muss. Um Betroffenen die Möglichkeit zu geben, sich besser als bisher gegen Ungleichbehandlungen zur Wehr zu setzen, müssen folgende Mindestanforderungen erfüllt werden:

- Eine **Beweislasterleichterung**, damit in Zukunft nicht mehr das Opfer, sondern der mutmaßliche Täter die Beweislast trägt, nicht diskriminiert zu haben.
- Ein **Schutz vor Viktimisierung** (Benachteiligung als Reaktion auf eine Beschwerde, die Einleitung einer Klage oder eine Zeugenaussage).
- Eine ausreichend starke **Bestrafung**, um einen abschreckenden Effekt zu erzielen.
- Ein **Verbandsklagerecht**, so dass Verbände und Organisationen in Vertretung des/der Betroffenen Klage erheben können.
- Eine **Überprüfung** aller geltenden Gesetze und Verordnungen im Hinblick auf mögliche Verstöße gegen die Gleichbehandlungsrichtlinien und eine entsprechende Änderung.

Da die Bundesregierung bisher noch keinen Gesetzentwurf vorgelegt hat, haben 17 Antidiskriminierungsstellen aus NRW eine landesweite Kampagne unter dem Motto: „Leben ohne Rassismus - Antidiskriminierungsgesetz jetzt!“ gestartet.

Mehr Informationen bei **ARIC-NRW e.V.** oder unter

<http://www.NRWgegenDiskriminierung.de>

4. Tipps und Adressen

4.1. Antidiskriminierungsbüros

Antidiskriminierungsberatung
Antidiscrimination advice center
Bureaux de consultation
Irkciliga Karsi Vakiv

GEGEN **KARSI**
AGAINST **EN CAS DE**

Benachteiligung/Diskriminierung jeder Art
Discrimination of every nature
Discriminations des tous genres
Herangi gibi haksizliga karsi

Diskriminierung kann viele Gesichter haben:

- Werden Sie auf Ämtern aufgrund Ihrer Herkunft schlecht behandelt?
- Werden Sie an Ihrem Arbeitsplatz oder bei der Arbeitssuche benachteiligt?
- Werden Sie bei der Wohnungssuche schikaniert?
- Wird Ihr Kind aufgrund seiner Herkunft in der Schule benachteiligt?
- Werden Sie aufgrund ihrer Herkunft belästigt, schikaniert oder rassistisch bedroht?
- Werden Sie bei Freizeitangeboten benachteiligt oder schikaniert?

**Das kann das Anti-Rassismus Informations-Centrum,
ARIC-NRW e.V. für Sie tun:**

- Wir helfen bei Konflikten mit einem Arbeitgeber, Vermieter oder Nachbarn.
- Wir unterstützen Sie bei Konflikten mit Behörden.
- Wir vermitteln Kontakte zu Rechtsanwälten, Ärzten und anderen Fachleuten.
- Wir hören Ihnen zu und suchen gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen.

ARIC-NRW. e.V

Tel.:0203-9351 570

Fax.:0203-9357 466

info@aric-nrw.de

Gravelottestr.18
47053 Duisburg-Hochfeld

Straßenbahn 903,
Bus 921,924, 937, 940D, 942D, 946D
Haltestelle Pauluskirche

4.2. Sozialberatung

AWO Duisburg

Die **AWO Duisburg** bietet zahlreiche Beratungs- und Betreuungsangebote in Duisburg an.

Die Migrationsfachdienste der AWO umfassen:

Das Internationales Beratungs- und Betreuungszentrum - **IBBZ**

Das **IBBZ** bietet:

Sozialdienst für Migranten

Sozialberatung und Unterstützung, bei der aufgrund der vielschichtigen Problemlagen der Migranten interkulturelle Kompetenz im Vordergrund steht

IBBZ

Universitätsstraße 41

47051 Duisburg

Telefon: 0203 / 99 246-0

Telefax: 0203 / 99 246-14

Öffnungszeiten:

mo-do 9.00-11.30 und 14.00-16.30 Uhr

fr 9.30-11.30 und 14.00-15.00 Uhr

di geschlossen

Pro Marxloh

Kaiser-Wilhelm-Str. 307 - 309

47169 Duisburg

Telefon: 0203 / 40000-0

Fax: 0203 / 5520910

Öffnungszeiten:

mo, mi, fr 9.00-12.00 Uhr

do 13.00-16.00 Uhr

ProHochfeld

Wanheimer Str. 69
47053 Duisburg
Telefon: 0203 / 9358865

ProHüttenheim

An der Batterie 2
47259 Duisburg
Telefon: 0203 / 637738

Gemeinschaftszentrum

Kopernikusstr. 110
47167 Duisburg
Telefon: 0203 / 595475

AWO-Frauentreff

Friedrich-Engels-Str. 42
47169 Duisburg
Telefon: 0203 / 404551
Fax: 0203 / 4012698

Weitere Infos unter: www.awo-duisburg.de

Caritas Duisburg

Die Caritas bietet in Duisburg verschiedene Beratungsangebote an. Hierzu zählt unter anderem die allgemeine Sozialberatung. Aufgabe der Sozialberatung ist es, Bürgern, die Sozialhilfe beziehen oder von Sozialhilfe bedroht sind, in eben solchen Fragen Informationen, Beratung und Hilfe anzubieten. Zusätzlich wird eine Beratung im Bereich des Wohnens angeboten.

Sozialberatung

Grünstr. 12
47051 Duisburg
Telefon: (0203) 28656-0
Telefax: (0203) 28656-48

FamilienHilfeZentrum Neudorf

Heinrich-Bertmans-Str. 4-6
47057 Duisburg
Telefon: (0203) 37876-87
Telefax: (0203) 37876-79
leitung@caritas-duisburg.de

Sozialraumorientierte Jugend- und Familienhilfe Angebot von flexiblen, sozialraumorientierten Hilfen, möglichst weitgehend von einer Person, für die BürgerInnen des Stadtteils Neudorf, sowie von Projekten für und mit den BürgerInnen des Stadtteils.

Caritas-Hauptstelle

Duissernplatz 15
47051 Duisburg
Telefon: 0203 / 29592-0
Fax: 0203 / 29592-70

Haus der Beratung

Telefon: 0203 / 28656-0

Beratungsstelle für bosnische Flüchtlinge

Landfermannstr. 26

47051 Duisburg

Telefon: 0203 / 3462327

Nähere Infos zur Caritas Duisburg unter:

www.caritas-duisburg.de

Deutsches Rotes Kreuz/ Kreisverband Duisburg

Neben der allgemeinen Sozialberatung bietet das **DRK** eine spezielle Beratung für Flüchtlinge an.

DRK

Kreisverband Duisburg e.V.

Geschäftsstelle Am Burgacker 30

47051 Duisburg

Telefon: 0203 / 28283-0

Fax: 0203 / 28283-98

DRK- Familienhilfezentrum

Dieselstr. 8

47166 Duisburg

Telefon: 0203 / 410693-0

Beratungsstelle für ausländische Flüchtlinge

Von-der-Mark-Str. 36

47137 Duisburg

Telefon: 0203 / 411580

Diakonisches Werk Duisburg

Auch das Diakonische Werk bietet ein umfassendes Beratungs-und Betreuungsangebot.

Diakonisches Werk Duisburg

Hauptstelle

Am Burgacker 14-16

47051 Duisburg

Telefon: 0203 / 2951-160

Fax: 0203 / 2951-189

Beratung für Flüchtlinge

Die Diakonie Duisburg bietet an zwei Standorten eine Beratung für Flüchtlinge an. Zielgruppe sind Flüchtlinge, ihre Angehörigen und UnterstützerInnen.

Diakonisches Werk Nord

Bonhoeffer Str. 6

47138 Duisburg

Telefon: 0203 / 29 51 118

Fax: 0203 / 42905-12

Beratungszeiten:

di 9.30-12.00 und 14.00-16.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Bürgerhaus Hütte

Friedrich-Alfred-Str. 21

47226 Duisburg

Beratungszeiten:

mo und mi 9.30-12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

e-mail: fluechtlinge@diakonie-duisburg.de

Beratung für Spätaussiedler

Telefon: 0203 / 42 905 15

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Telefon: 0203 / 42 905 19

Sozialberatung für Griechinnen und Griechen

Hauptstelle

Telefon: 0203 / 2951-115

Beratungszeiten:

mo 10.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr

do 9.00-11.00 Uhr

fr 10.00-12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Wohnungsnotfälle/ Betreutes Wohnen für Frauen

Das Betreute Wohnen für Frauen ist eine Einrichtung für alleinstehende, wohnungslose Frauen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind.

Betreutes Wohnen für Frauen

Telefon: 0203 / 609680

Solwodi e.V.

Solwodi ist eine spezielle Beratungsstelle für Frauen. Das internationale Team bietet Unterstützung in allgemeinen Lebensfragen, Umgang mit Behörden und Hilfe bei der Wohnungssuche an.

Solwodi e.V.

Postfach 10 11 50

47011 Duisburg

Telefon: 0203 / 663150

Fax: 0203 / 663151

Beratungszeiten:

mo-do 9.00 - 17.00 Uhr

fr 9.00 - 14 Uhr

Städtische Beratungsstellen

Die Stadt Duisburg bietet ebenfalls ein umfangreiches Beratungsangebot an.

Informationen über alle Angebote und Einrichtungen der Stadt erhalten Sie telefonisch unter:

CALL DUISBURG/ DAS SERVICE-TELEFON DER STADT

Telefon: 0203 / 94000

mo-fr 8.00-18.00 Uhr

Alle Infos zur Stadt erhalten Sie auch unter: www.duisburg.de

Familien- und Lebensberatungsstelle

Gesundheitsamt Duisburg Rheinhausen

Händelstr. 10

47226 Duisburg

Telefon: 02065 7 72656

Integrationsbüro der Stabsstelle für Zuwanderung

Das Integrationsbüro der Stabsstelle für Zuwanderung führt Beratungen in migrationsspezifischen Fragen und Anliegen durch.

Stabsstelle für Zuwanderung

Bergiusstr. 27

47049 Duisburg

Telefon/ Integrationsbüro: 0203 / 80095-30

Öffnungszeiten:

mo-fr 8.00-16.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung

Amt für Soziales und Wohnen

Das Amt für Soziales und Wohnen bietet in der Fachstelle für Wohnungsnotfälle eine gezielte Beratung bei drohendem Wohnungsverlust oder Mietschulden an. Darüber hinaus ist hier die Kommunale Wohnungsvermittlungsstelle angesiedelt, die freifinanzierte Wohnungen vermittelt.

Das Amt für Soziales und Wohnen ist an der Herausgabe des Mietspiegels für das Duisburger Stadtgebiet beteiligt.

Amt für Soziales und Wohnen

Schwanenstr. 5 - 7

47049 Duisburg

Telefon: 0203 / 283-2327

Fax: 0203 / 283-4108

Öffnungszeiten:

mo-fr 8:00 bis 16:00 Uhr

amt-fuer-soziales-und-wohnen@stadt-duisburg.de

Fachstelle für Wohnungsnotfälle

Bismarckplatz 1
47198 Duisburg
Telefon: 0203 / 8864

Kommunale Wohnungsvermittlungsstelle

Schwanenstr. 5 - 7
47049 Duisburg
Telefon: 0203 / 283-2327
Fax: 0203 / 283-4108

Öffnungszeiten:

mo-fr 8.30-12.00 und 14.00-15.30 Uhr
Telefonisch von 8.00-16.00 Uhr zu erreichen

4.3. Dienststellen und Angebote der Stadt Duisburg

Kommunale Wohnungsvermittlungsstelle

Die Kommunale Wohnungsvermittlungsstelle des Amtes für Soziales und Wohnen vermittelt freifinanzierte Wohnungen. Eigentümer können ihre Wohnungen kostenlos zur Vermittlung anbieten, Wohnungssuchende können sich zur Vermittlung einer Wohnung registrieren lassen.

Die einmaligen Gebühren belaufen sich auf einen Betrag zwischen 11 € und 26 €.

Die Antragstellung ist kostenlos, wenn Sie Sozial- oder Jugendhilfe beziehen.

Kommunale Wohnungsvermittlungsstelle

Schwanenstr. 5 - 7

47049 Duisburg

Telefon: 0203 / 283-2327

Fax: 0203 / 283-4108

Öffnungszeiten:

mo-fr 8.30-12.00 und 14.00-15.30 Uhr

Telefonisch von 8.00-16.00 Uhr zu erreichen

Mietspiegel

Die Stadt Duisburg erstellt regelmäßig einen Mietspiegel des freien Wohnungsmarktes im Duisburger Stadtgebiet. Dieser ist in den Bezirksämtern erhältlich oder kann im Internet unter:

www.duisburg.de

heruntergeladen werden.

Wohnberechtigungsschein (WBS)

Für den Bezug einer Sozialwohnung ist eine Wohnberechtigungsbescheinigung notwendig. Voraussetzung für die Ausstellung ist eine bestimmte Einkommensgrenze. Zuständig ist das Bezirksamt des derzeitigen Wohnorts.

Wohnungsämter

Die Wohnungsämter befinden sich in den Bezirksämtern. Hier erhalten Sie Wohnberechtigungsscheine und alle Informationen zu Wohngeldanträgen.

Alle Informationen zu Dienststellen und Angebote der Stadt Duisburg erhalten Sie über:

CALL DUISBURG/ DAS SERVICE-TELEFON DER STADT

Telefon: 0203 / 94000
mo-fr 8.00-18.00 Uhr

Duisburg-Information

Königstr. 86
47051 Duisburg
Telefon: 0203 / 28544-11

oder über: www.duisburg.de

Broschüren zu Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern etc. erhalten Sie auch in den Bezirksämtern.

4.4. Mieterberatungen

Mieterberatungen beraten und unterstützen ihre Mitglieder in allen Fragen rund um Mietobjekte wie Kündigungen, Mietverträge, Nebenkostenabrechnungen und vieles mehr. Um eine Beratung in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie Mitglied des jeweiligen Vereins sein oder werden. Teilweise wird eine kurzfristige Mitgliedschaft angeboten, die auch in laufenden Fällen und ohne zusätzliche Kosten in Anspruch genommen werden kann.

Mieterbund DMB Rhein-Ruhr e.V.

Der Mieterbund DMB Rhein-Ruhr e.V. bietet zum Teil eine Beratung mit türkischer Übersetzungen an.

Mieterbund DMB Rhein-Ruhr e.V.

Rathausstr. 18-20

47166 Duisburg

Telefon: 0203 / 5550811

Fax: 0203 / 557456

Mehr Infos unter: www.mieterbund-rhein-ruhr.de

Mieterschutzbund e.V.

Der Mieterschutzbund bietet neben der deutsch-sprachigen eine türkisch-sprachige Beratung an.

Mieterschutzbund e.V.

Beratungsstelle Duisburg-Mitte

Universitätsstr. 32

47051 Duisburg

Telefon: 0203 / 296219

Fax: 0203 / 2895187

Mieterschutzverein Groß-Duisburg e.V.
Beratungsstelle Duisburg-Duissern
47058 Hedwigstr. 27
Duisburg
Telefon: 0203 / 936820

Beratungsstelle Duisburg-Homberg
Ottostr. 89
47198 Duisburg
Telefon: 02066 / 380425

Weitere Mieterschutzvereine finden Sie im Telefonbuch und den Gelben Seiten.

4.5. Wohnungsbaugesellschaften

GEBAG - Duisburger gemeinnützige Baugesellschaft AG

Die Duisburger gemeinnützige Baugesellschaft AG vermietet unter anderem Mietwohnungen im Duisburger Raum. Im Internet können sich Wohnungssuchende über die **GEBAG** wie auch das Wohnungsangebot informieren. Zusätzlich kann ein Mietinteressentenbogen ausgefüllt und per e-mail an die **GEBAG** gesandt werden. Eine persönliche Beratung ist nach telefonischer Anmeldung möglich.

GEBAG - Duisburger gemeinnützige Baugesellschaft AG

Tiergartenstr. 24 - 26
47049 Duisburg
Tel: 0203 / 6004-0
Fax: 0203 / 6004-146
info@gebag.de

Mehr Infos unter: www.gebag.de

Öffnungszeiten:

mo 8.00-12.00 Uhr und 13.30-17.00 Uhr

di bis do 8.00-9.30 Uhr

fr 8.00-12.30 Uhr

LEG Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH

Die Landesentwicklungsgesellschaft NRW vermietet Wohnraum in NRW, darunter auch in Duisburg.

Wohnungssuchende können sich persönlich an das Mieterzentrum Duisburg/ Oberhausen wenden oder auch das umfangreiche Internetangebot nutzen.

Hier finden Sie eine Wohnungsdatenbank und einen Fragebogen für Interessenten.

Unter der Rubrik Service finden Sie verschiedene Publikationen, die über die LEG informieren und zum Teil als Download vorliegen.

LEG Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH

Mieterzentrum Duisburg/ Oberhausen

Im Schlenk 137

47055 Duisburg

Tel: 0203 / 9 97 73-19

Mehr Infos unter: www.leg-nrw.de

Rhein Lippe Wohnen GmbH

Die „Rhein Lippe Wohnen GmbH“ bietet ebenfalls Mietwohnungen im Raum Duisburg an. Auch hier gibt es ein Internetangebot, in dem Wohnungssuchende gezielt nach einer passenden Wohnung suchen können, Broschüren als Download und allgemeine Informationen vorfinden.

Ein spezielles Angebot der „Rhein Lippe Wohnen GmbH“ richtet sich an junge Leute unter 25 Jahren, für die innerhalb zweier Wohnprojekte besonders preiswerter Wohnraum zur Verfügung steht. Eine persönliche Beratung ist nach vorheriger Absprache in den KundenCentern möglich, im KundenCenter Walsum wird eine türkisch-sprachige Beratung angeboten.

Rhein Lippe Wohnen GmbH

Hauptstelle:

47166 Hufstr. 27

Duisburg

Tel: 0203 / 54 48-0

Fax: 0203 / 54 48-220

KundenCenter Walsum

Dr.-Hans-Böckler-Str. 20

47179 Duisburg

Tel: 0203 / 5 19 20-0

KundenCenter Hamborn

Kleiststr. 70

47166 Duisburg

Tel: 0203 - 4 82 70 - 0

info@rhein-lippe.de

Mehr Infos unter: www.rhein-lippe.de

Thyssen Krupp Wohnimmobilien GmbH

Die Thyssen Krupp Wohnimmobilien GmbH bietet wie die anderen genannten Wohnungsgesellschaften unter anderem Mietwohnungen im Raum Duisburg an. Der Hauptsitz befindet sich in Essen.

Sie können im Internet einen Interessentenbogen ausfüllen oder sich vor Ort beraten lassen.

Im Duisburger Stadtgebiet gibt es zahlreiche Thyssen Krupp Wohnimmobilienbüros, die Sie in den Gelben Seiten finden.

Thyssen Krupp Wohnimmobilien GmbH

Altendorfer Str. 103

45143 Essen

Telefon: 0201 / 188-1

Fax: 0201 / 188-2098

Mehr Infos unter: www.tkim.de

Im Telefonbuch und in den Gelben Seiten finden Sie weitere Wohnungsbaugesellschaften wie auch Wohnungsgenossenschaften und Makler.

Haus und Grund - Verein der Haus- und Grundeigentümer Groß-Duisburg e.V.

Haus und Grund vertritt die Interessen privater Haus- und Grundeigentümer.

Der Verein bietet unter anderem Mietwohnungen im Auftrag seiner Mitglieder im Raum Duisburg an.

Informationen zu den Mietangeboten erhalten Sie in den Geschäftsräumen des Vereins oder im Internet unter:

www.hug.de/vermietungen

Haus und Grund - Verein der Haus- und Grundeigentümer Groß-Duisburg e.V.

Dellstr. 30

47051 Duisburg

Telefon: 0203 / 992170

(von 9.00-15.30 Uhr)

Fax: 0203 / 9921710

info@hugduisburg.de

Öffnungszeiten:

täglich (außer mi) 9.00-12.00 Uhr

do 9.00-12.00 und 15.30-17.30 Uhr

Sprechstunde nach Vereinbarung